

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Birgit Schmutz

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Arbeitsrechtseminar am 17.03.2007

Juristische Seminare Geiß und Achatz, Offenberg; 5 Stunden

### Unterhaltsreform 2007

Rechtsanwaltskammer München; 4 Stunden

### Die Haftung für betrieblich veranlasste Personen- und Sachschäden

Rechtsanwaltskammer München; 6 Stunden

### Das neue Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden

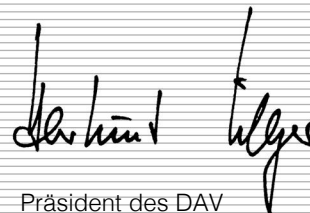
### SV ZPO für Rechtsanwälte - Fehlerquellen im Zivilprozess

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden 30 Minuten

### GA IT-Recht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Januar 2008



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Birgit Schmutz

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

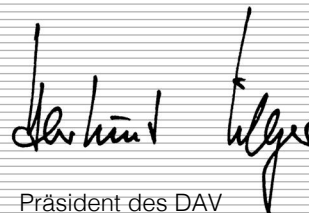
**SV RVG Aktuell - Abrechnung in Zivil- und Strafsachen**

Rechtsanwaltskammer München; 4 Stunden

**Verkehrs- und Strafrecht - Adhäsionsverfahren und  
Prozessvergleich**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Januar 2008

